

## **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII an Schulen im Land Bremen**

Das Bildungssystem im Land Bremen verfügt im Bundesvergleich über eine besonders hohe Inklusionsquote. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen oder beispielsweise geistigen Einschränkungen in hohem Maße gemeinsam unterrichtet werden. Dieser Fakt wird weithin positiv gesehen, stellt aber gleichzeitig auch selbstredend eine mehr oder minder große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Besonders die Verfügbarkeit von unverzichtbaren Fachkräften auf diesem Gebiet, also etwa Sonderpädagogen oder Schulassistenzen, können ohne Zweifel als Schlüsselressource für das Gelingen einer inklusiven Beschulung betrachtet werden.

Eingedenk dieser Tatsache hatte die CDU-Bürgerschaftsfraktion im vergangenen Jahr die Situation der Assistenzkräfte an Schulen im Land Bremen mit einer Kleinen Anfrage zum Gegenstand des parlamentarischen Diskurses gemacht (Drucksache 20/579). Hierbei wurde unter anderem deutlich, dass eine besondere Problemstellung aus dem Mangel an Fachkräften speziell für Assistenzleistungen nach § 35a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) erwächst. Da angenommen werden darf, dass sich an diesem Zustand nicht grundlegend etwas verbessert hat, gilt es, die aktuelle Situation erneut dezidiert zu beleuchten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Assistenzleistungen im schulischen Kontext nach § 35a SGB VIII gab es im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 und wie wurden diese jeweils beschieden? (Bitte differenzieren nach Geschlecht, Schulstufe, Tätigkeitsgruppe, Bewilligung und Ablehnung.)
2. Wie viele der Schülerinnen und Schüler mit bewilligten Anträgen auf Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII konnten im Schuljahr 2020/2021 dennoch nicht mit einer entsprechenden Schulbegleitung versorgt werden und was war hierfür jeweils ursächlich?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit bewilligten Anträgen auf Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII sind zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nicht mit einer entsprechenden Schulbegleitung versorgt und was ist hierfür jeweils ursächlich (Stichtag 1. Oktober 2021)?
4. Welche Rolle im sensiblen Zusammenspiel von Schülerin/Schüler und einer jeweiligen Assistenz nach § 35a SGB VIII kommt einem sogenannten Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII vor Antritt der Stelle nach Auffassung des Senats zu?
  - a) In welchem Umfang fanden diese Hilfeplangespräche im Schuljahr 2020/2021 sowie im Schuljahr 2021/2022 nach Kenntnis des Senats statt?
  - b) Welche etwaigen Umstände waren dafür ursächlich, dass derartige Hilfeplangespräche gegebenenfalls unterblieben, und wie bewertet

der Senat die aktuelle Situation für das Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 1. Oktober 2021)?

- c) Wie wird die persönliche Bedarfsermittlung (Stundenumfang/Unterstützung der Schulbegleitung) eines Kindes festgestellt, wenn Hilfelangespräche unterblieben sind?
5. Welchen Regelungen unterliegt das übergeordnete Hilfeplanverfahren grundsätzlich, und wie stellt der Senat hierbei sicher, dass die nach § 36 SGB VIII festgeschriebene notwendige Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Schule, der Kinder- und Jugendpsychiater sowie der Schulbegleitungen gewahrt wird?
  6. Inwiefern wird der Austausch und Kontakt zwischen Assistenzen nach § 35a SGB VIII und den jeweiligen Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers reglementiert beziehungsweise befördert?
    - a) Welche Rolle kommt Assistenzen nach § 35a SGB VIII bei der Erfüllung des in § 8a SGB VIII formulierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu?
    - b) Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, den Austausch beziehungsweise den Informationsfluss (zum Beispiel über vereinbarte Ziele im Hilfeplan, den Entwicklungsbericht) mit den Erziehungsberechtigten sicher zu stellen?
  7. Welche formalen Anforderungen beziehungsweise beruflichen Qualifikationen müssen erfüllt sein, um an Schulen im Land Bremen als Assistenz nach § 35a SGB VIII eingesetzt werden zu können?
    - a) In welchen rechtlichen und behördlichen Vorschriften sind diese Anforderungen geregelt?
    - b) Welche unterschiedlichen Professionen erbringen aktuell Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII an Schulen im Land Bremen?
    - c) Wie beurteilt der Senat die Verfügbarkeit derartiger Personen auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt, und was gedenkt er zu unternehmen, um diese für die Arbeit an Bremer Schulen zu gewinnen?
  8. Inwiefern plant der Senat zuvor bereits erlangte Ausbildungsabschlüsse im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen zukünftig gegebenenfalls stärker anzurechnen beziehungsweise zu gewichten (zum Beispiel Verzicht beziehungsweise Anrechnung auf das Anerkennungsjahr bei Erzieherinnen/Erzieher)?
    - a) Wie sollte eine derartig angepasste Anrechnungspraxis nach Auffassung des Senats in die bestehende Ausbildungsstruktur der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge eingepasst werden?
    - b) Welcher Personenkreis mit welchen zuvor bereits erlangten Ausbildungsabschlüssen würde von einer derartigen erweiterten Anrechnung im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge nach Willen des Senats inwiefern profitieren?
    - c) Welche zusätzlichen Impulse für den im sozialpädagogischen Bereich besonders angespannten Arbeitsmarkt könnten nach Auffassung des Senats von einer derartigen Maßnahme ausgehen?
  9. In welcher Gestalt plant der Senat die formalen Anforderungen beziehungsweise beruflichen Qualifikationen für Assistenzen nach § 35a SGB VIII an Schulen im Land gegebenenfalls anzupassen?
    - a) Nach welchen Kriterien und unter welchen Rahmenbedingungen soll der Einsatz als Assistenz nach § 35a SGB VIII zukünftig nach Willen des Senats erfolgen können?
    - b) Inwiefern ziehen diese etwaigen Anpassungen des Senats gleichzeitig eine Angleichung des zugehörigen Leistungsangebotstyps (LAT) im

Zusammenhang mit der Erbringung von Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII nach sich?

- c) Inwiefern ziehen diese etwaigen Anpassungen des Senats gleichzeitig eine Angleichung der zugrundeliegenden Leistungsvereinbarung zwischen ihm und den Trägern der Erbringung von Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII nach sich?
  - d) Inwiefern plant der Senat die Tätigkeit als Assistenz nach § 35a SGB VIII für „sozialerfahrene Personen“ zu öffnen, und was bewegt ihn gegebenenfalls zu diesem Schritt?
  - e) Inwiefern ist der Terminus „sozialerfahrene Person“ dabei für den Senat klar definiert, und wie lautet seine zugrundeliegende Definition?
  - f) Welche formalen Qualifikationen müssen „sozialerfahrene Personen“ nach Willen des Senats vorweisen, um an Schulen im Land Bremen als Assistenz nach § 35a SGB VIII beschäftigt werden zu können?
  - g) Inwiefern sind die Aufgaben der „sozialerfahrenen Personen“ dabei von den Aufgaben der Fachkräfte, unter anderem auch in Bezug auf direkte sowie indirekte Leistungen, klar abgrenzbar?
  - h) Auf Grundlage welcher Kriterien legt das Case-Management fest, über welche Qualifikation die jeweilige Assistenz für die Schülerin/den Schüler grundsätzlich verfügen muss, und nach Maßgabe welcher Informationen erfolgt eine derartige Festlegung, wenn zuvor kein Hilfeplanverfahren stattfindet?
  - i) Welche etwaigen Rückmeldungen hat der Senat aus dem Kreis der Beschäftigungsträger der Assistenzen angesichts seiner Planungen innerhalb dieses Teilbereichs erhalten und was entgegnet er diesen?
10. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gedenkt der Senat speziell für den Personenkreis der „sozialerfahrenen Personen“ zur Verfügung zu stellen?
- a) Welche beruflichen Qualifikationen sollen hierbei erworben werden können, und wie viele entsprechende Plätze sollen ab wann jeweils zur Verfügung stehen?
  - b) Welche Institutionen und Träger werden derartige Angebote nach Planung des Senats realisieren?
  - c) Welche Kostenhöhe ist mit diesen Angeboten nach Kalkulation des Senats verbunden, und inwiefern ist dieser Posten in der derzeitigen Haushaltsaufstellung des Senats für die Jahre 2022/2023 berücksichtigt?
11. Welche Möglichkeiten und Optionen sieht der Senat grundsätzlich, um angesichts der steigenden Bedarfe für Assistenz nach § 35a SGB VIII an Schulen den Bereich zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln?
- a) Wie bewertet er in diesem Zusammenhang sogenannte Pooling-Lösungen von Assistenzleistungen sowie Doppelbetreuungsmodelle?
  - b) Welche weiteren Vorschläge sind ihm in diesem Zusammenhang von Vertretern aus der zugehörigen Landesarbeitsgemeinschaft zugegangen und wie bewertet er diese?
  - c) Inwiefern gibt es bereits Planungen sogenannte Pool-Lösungen beziehungsweise eine systemische Ausstattung der Schulen mit Assistenzen umzusetzen?

Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und  
Fraktion der CDU